



Wirtschaftsplan der VRR AöR 2024



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	1
2.	Gesamtdarstellung - Erfolgsplan der VRR AÖR.....	3
3.	Teil A – Eigenaufwand der VRR AÖR.....	4
3.1	Aufgliederung der Wirtschaftsplanpositionen	4
3.2	Erläuterung der Aufwendungen Teil A	5
3.3	Erläuterung der Erträge Teil A	12
3.4	Aufteilung der Verbundumlage auf Verkehrsunternehmen	16
4.	Teil B – SPNV-Finanzierung der VRR AÖR	17
4.1	Erläuterung der SPNV-Aufwendungen Teil B.....	17
4.2	Erläuterung der SPNV-Erträge Teil B.....	19
4.3	Erläuterung Ergebnis SPNV Teil B.....	21
5.	Teil C – ÖSPV-Finanzierung der VRR AÖR	22
5.1	Erläuterung ÖSPV-Finanzierung Teil C	22
6.	Teil D – Investitionsförderung der VRR AÖR.....	24
7.	Personalplanung der VRR AÖR	25
7.1	Personalpolitische Maßnahmen	25
7.2	Stellenplan	26
7.3	Eingruppierungsübersicht.....	27
7.4	Nachwuchskräfte in der Ausbildungszeit	27
8.	Vermögensplan	28
9.	Mittelfristiger Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan	30
10.	Schlussbemerkungen	30

Aufgrund von Rundungen können Abweichungen in Höhe von 1 Einheit (€, T €, etc.) auftreten.

1. Vorwort

Entsprechend § 16 Absatz 1 Satz 2 KUV beinhaltet der Wirtschaftsplan 2024 der VRR AöR den Erfolgsplan (vgl. Abschnitt 2 bis 6) und den Vermögensplan (Investitionsplan vgl. Abschnitt 8). Ein Stellenplan und eine Stellenübersicht (vgl. Abschnitt 7.2 und 7.3) sind gemäß § 16 Absatz 1 Satz 3 KUV beigelegt. Die mittelfristige Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplanung entsprechend § 19 KUV ist unter Abschnitt 9 dargestellt.

Der Wirtschaftsplan 2024 umfasst im Eigenaufwand (Teil A) insbesondere die nachfolgenden Themenschwerpunkte:

- Hotline für Verkehrsunternehmen (Call-Center) inkl. FAQ-Datenbank
- Stadtfahrpläne/Fahrplanmedien
- Diverse Ticketkampagnen (u. a. Deutschland-Ticket, eezy, allgemeine Kampagnen)
- SPNV-Vermarktung
- Anspruchserhebung SPNV/ÖSPV (Organisation und Hochrechnung)
- Auskunftssystem EFA
- Elektronische Erhebung
- Delfi
- Rechtsstreitigkeiten Abellio
- Projekte Digitalisierung (Kompetenzcenter Digitalisierung)
- Gutachten/Beratung Angebots- und Infrastrukturplanung
- Durchführung des Mobilitätsforums
- Maßnahmen zur EM 2024
- VertragsControlling Datenbank (QUMA)
- Internetauftritt vrr.de, inkl. Onlinekommunikationsprojekte
- Zusatztextplattform (ZTP) im Rahmen der RRX-Vernetzungsinitiative
- Auskunftssystem IDS (Ist-Daten-Server)
- Graffiti SPNV NRW (Datenbank)
- Graffiti Beseitigung
- Graffiti Wettbewerb
- On-Demand Ridepooling NRW
- Digitalisierung E-Akte

Die Wirtschaftsplanung der VRR AöR berücksichtigt seit 2008 die Aufwendungen und Erträge für den Eigenaufwand (Teil A), die SPNV-Finanzierung (Teil B - ohne Fahrzeugfinanzierung) für den gesamten Kooperationsraum A sowie die ÖSPV-Finanzierung gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (Teil C). Die Erträge und

Aufwendungen aus der Tätigkeit der VRR AÖR entsprechend § 12 ÖPNVG NRW (pauschalierte Investitionsförderung) sind im Erfolgsplan unter Teil D - Investitionsförderung dargestellt.

Die VRR AÖR strebt eine Beteiligung an der Regiobahn Fahrbetrieb GmbH an. Die Verhandlungen dazu laufen zurzeit und sind Bestandteil der Beschlussvorlagen im Sitzungsblock. Wenn alle Vertragsbestandteile abgestimmt sind und die VRR-Gremien über die Höhe der Einlage entschieden haben, wird ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 der VRR AÖR in die Gremien eingebracht. Generell ist eine Entnahme aus der Kapitalrücklage möglich.

2. Gesamtdarstellung - Erfolgsplan der VRR AöR

Pos.-Nr.	Teil A - Eigenaufwand VRR AöR	Plan 2024 T €
1.	Umsatzerlöse	20.533
	a) VU-Umlage (inkl. Sonderumlagen)	11.146
	b) Erlöse aus Kooperationsverträgen/Sonstige	4.100
	c) Erlöse aus Geschäftsbesorgung	3.035
	d) Erlöse aus Projekten, Gutachten & Verkehrserhebungen	2.252
2.	Fördermittel und Zuwendungen	16.488
	a) Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 I ÖPNVG NRW	9.240
	b) Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 14 ÖPNVG NRW	4.819
	c) Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 12 ÖPNVG NRW	348
	d) Sonstige Landesmittel	2.037
	e) Bundesförderung	45
3.	Sonstige eigene Erträge	1.444
4.	Zinserträge	3.500
	Summe Erträge Teil A	41.966
5.	Personalaufwand	-26.519
	a) Löhne und Gehälter	-20.308
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-6.211
6.	Aufwand für bezogene Dienstleistungen	-12.625
7.	Aufwand für bezogene Sachleistungen	-3.916
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.799
9.	Abschreibungsaufwand	-2.269
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-500
	Summe Aufwendungen Teil A	-52.629
	Ergebnis Teil A	-10.663
Pos.-Nr.	Teil B - SPNV-Finanzierung	Plan 2024 T €
11.	Erträge SPNV-Finanzierung (Kooperationsraum A)	697.222
12.	Aufwendungen SPNV-Finanzierung (Kooperationsraum A)	-861.769
	vorläufiger Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-164.547
	erwartete Erhöhung der Pauschale gem. Abstimmung mit MUNV/Verbändeanhörung /Entnahme aus weiterzuleitenden Mitteln	164.547
	Ergebnis Teil B	0
Pos.-Nr.	Teil C - ÖSPV-Finanzierung	Plan 2024 T €
13.	Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung	402.187
14.	Aufwendungen aus der Weiterleitung der ÖSPV-Finanzierungsmittel	-402.187
	Ergebnis Teil C	0
Pos.-Nr.	Teil D - Investitionsförderung gemäß § 12 ÖPNVG NRW	Plan 2024 T €
15.	Erträge aus der Investitionsförderung	79.000
16.	Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsförderungsmittel	-79.000
	Ergebnis Teil D	0
17.	Nicht durch Erträge gedeckter Aufwand/Jahresfehlbetrag	-10.663
18.	Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahmen aus Rücklagen	10.663
19.	Umlage von den Zweckverbandsmitgliedern zur Finanzierung der VRR AöR	6.590
20.	Entnahme aus der Rücklage der VRR AöR	4.073
	Ergebnis Gesamt (Über- / Unterdeckung)	0

3. Teil A – Eigenaufwand der VRR AÖR

3.1 Aufgliederung der Wirtschaftsplanpositionen

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2022 T €	Ist 2022 T €	Plan 2023 T €	Plan 2024 T €
1	Aufwendungen für Personal	-20.058	-19.058	-23.590	-26.519
1.1	Löhne und Gehälter	-15.472	-14.895	-18.084	-20.308
1.2	Soziale Abgaben	-4.586	-4.147	-5.506	-6.211
1.3	Aufwendungen für Altersteilzeit	0	-16	0	0
2	Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	-13.211	-11.772	-11.257	-12.625
2.1	Gutachten, Beratung, Mafo für externe Maßnahmen	-6.573	-7.460	-4.759	-4.738
2.2	Marketing- und Werbeagenturen	-947	-515	-1.185	-1.161
2.3	Externe Kommunikationscenter/Support/Hosting	-4.211	-3.383	-4.058	-4.483
2.4	Sonstige Dienstleistungen	-1.059	-49	-766	-1.331
2.5	Externe Veranstaltungen	-421	-365	-489	-912
3	Aufwendungen für bezogene Sachleistungen	-3.722	-3.449	-4.125	-3.916
3.1	Werbematerial und Anzeigen	-1.589	-1.774	-1.410	-1.800
3.2	Druck- und Portokosten für Maßnahmen	-2.099	-1.559	-2.242	-1.837
3.3	Sonstige Sachleistungen	-34	-116	-474	-279
4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.194	-6.492	-6.158	-6.799
4.1	Mieten, Betrieb und Instandhaltung	-2.481	-2.241	-2.598	-2.707
4.2	Bürobedarf und Kommunikation	-906	-683	-782	-1.073
4.3	Versicherungen, Abgaben und Beiträge	-1.895	-1.990	-203	-206
4.4	Reisekosten, Repräsentation und Bewirtung	-102	-106	-150	-151
4.5	Gutachten und Beratung Geschäftsbetrieb	-437	-173	-592	-566
4.6	Betrieblicher Mitarbeiteraufwand	-686	-466	-713	-1.013
4.7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-686	-833	-1.120	-1.082
5	Abschreibungsaufwand	-2.126	-1.277	-2.132	-2.269
6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-800	-334	-800	-500
	Gesamtaufwand	-47.111	-42.382	-48.063	-52.629

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2022 T €	Ist 2022 T €	Plan 2023 T €	Plan 2024 T €
20	Umsatzerlöse	18.739	17.673	18.945	20.533
20.1	VU-Umlage	9.669	9.669	10.466	11.146
20.2	Erträge aus Kooperationsverträgen	4.094	3.969	3.962	4.100
20.3	Erträge aus Geschäftsbesorgung ZV VRR FaIn-EB/Kooperationen	2.134	1.890	2.328	3.035
20.4	Erträge aus Projekten, Gutachten & Verkehrserhebungen	2.842	2.145	2.189	2.252
21	Sonstige eigene Erträge	3.135	2.762	1.415	1.444
21.1	Sonstige Erträge	1.800	2.183	202	214
21.2	Erträge aus Auflösung Sonderposten	1.335	579	1.214	1.230
22	Fördermittel und Zuwendungen	14.066	15.445	15.092	16.488
22.1	ÖPNV-Pauschale § 11 I ÖPNVG NRW	9.195	12.204	9.195	9.240
22.2	Landeszuwendungen § 14 ÖPNVG NRW	3.847	2.736	3.541	4.819
22.3	Landeszuwendungen § 12 ÖPNVG NRW	540	76	450	348
22.4	sonstige Landesmittel	484	429	1.831	2.037
22.5	Bundesförderung	0	0	75	45
23	Zinserträge	0	301	650	3.500
	Gesamtertrag	35.941	36.181	36.102	41.966
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.170	-6.201	-11.960	-10.663
24	Deckung des Fehlbetrages durch Entnahme aus Rücklage	11.170	6.590	11.960	10.663
24.1	Einzahlung Umlage ZV Mitglieder in die Kapitalrücklage	6.590	6.590	6.590	6.590
24.2	Entnahme Kapitalrücklage	4.580	0	5.370	4.073
	Über- / Unterdeckung	0	389	0	0

3.2 Erläuterung der Aufwendungen Teil A

Aufwandsposition 1 – Aufwendungen für Personal **2024: 26.519 T €** (2023: 23.590 T €)

Im Vergleich zum Planjahr 2023 erhöht sich der Personalaufwand um 2.929 T € (12,4 %).

Diese Veränderung resultiert insbesondere daraus, dass durch signifikanten Aufgabenzuwachs ein höherer Personalbedarf entsteht, der zu einem wesentlichen Teil durch Landes- und Bundesmittel oder aus Erträgen aus Kooperationsverträgen finanziert wird. Aufgrund des beschlossenen Tarifvertrages, ist im Jahr 2024 eine durchschnittliche Tarifierhöhung von 11,5 % (2x Inflationsausgleichszahlung i. H. v. 220 € bis Februar und 200 € Sockelbetrag sowie 5,5 %, mindestens 340 €, ab März) im Personalaufwand berücksichtigt.

Einzelheiten hierzu sind unter Punkt 7 näher erläutert.

Aufwandsposition 2 – Aufwand für bezogene Dienstleistungen **2024: 12.625 T €** (2023: 11.257 T €)

Die Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1.369 T € (12,2 %). Der Gesamtansatz ergibt sich aus den nachfolgenden Untergruppierungen:

WP 2.1 Gutachten, Beratung, Marktforschung für externe Maßnahmen: 4.738 T €

Die Aufwendungen für Gutachten, Beratung und Marktforschung für externe Maßnahmen reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr in Summe geringfügig um 21 T € (0,4 %).

Die Aufwandsminderung ist hauptsächlich auf die Reduzierung der Unterposition Rechtsberatungsleistung für externe Maßnahmen zurückzuführen. Der Ansatz sinkt im Vergleich zu 2023 um 72 T € (5,0 %) auf einen Planwert in Höhe von insgesamt 1.365 T €. Maßgeblich für die Reduzierung verantwortlich ist die sich allmählich entschärfende Situation bezüglich der Rechtsstreitigkeiten mit Abellio, Prüfung SPNV-Verträge 2.0 sowie die EU-Konforme Finanzierung. Demgegenüber sind erstmalig Rechtsberatungsleistungen für den Aufbau einer landesweiten On-Demand Technologieplattform und einen juristischen Prüfauftrag zur gemeinsamen Beschaffung und Nutzung von Systemen in NRW im Rahmen der Tätigkeiten des Kompetenzzentrum Digitalisierung eingeplant. Weiterhin sind in dieser Position u. a. die Nachweisprüfung neuer Fördermittel ÖPNVG sowie die Prüfung des Schlussverwendungsnachweises Sozialticket und diverse Wettbewerbsverfahren berücksichtigt.

Die geplanten Aufwendungen für die weitere Unterposition Marktforschungsleistungen, u. a. für die Fahrgastzufriedenheitsmessung, die Testkundenuntersuchung, Marktforschung zu diversen Themen, das NRW-Kundenbarometer sowie die Profitester reduzieren sich um 8 T € (2,1 %) auf insgesamt 533 T €.

Den letzten und größten Bestandteil der Gesamtposition stellen die Aufwendungen für externe Unternehmensberatung und Gutachten dar. Diese erhöhen sich um 59 T € (2,1 %) auf insgesamt 2.840 T €, welche u. a. folgende Maßnahmen berücksichtigt:

• Anspruchserhebung SPNV/ÖSPV (Vorarbeiten und Vorauszahlungen)	538 T €
• Gutachten, Beratung, Erhebungen zur Angebots- und Infrastrukturplanung	357 T €
• Graffiti SPNV NRW	179 T €
• Auskunftssysteme EFA	125 T €
• On-Demand Ridepooling NRW	124 T €
• Projekte Digitalisierung (Kompetenzcenter Digitalisierung)	120 T €
• Tarifstrukturelle Maßnahmen	100 T €
• SPNV-Konzept Pendlerhauptstadt Düsseldorf	95 T €
• Präventive Aufenthaltsverbote	95 T €
• Einführung PKM-Standard (Produkt-Kontrollmodul-Standard)	80 T €
• Gutachten/Beratung Einnahmenaufteilung	65 T €

Die im 2 Jahres-Zyklus ursprünglich im Jahr 2024 anstehende Anspruchserhebung SPNV/ÖSPV wird erneut ausgesetzt. Demzufolge reduzieren sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um weitere 218 T €, da lediglich Aufwand für Vorarbeiten und Vorauszahlungen für die voraussichtlich im Januar 2025 beginnende Erhebung anfallen.

WP 2.2 Marketing- und Werbeagenturen:

1.161 T €

Der geplante Aufwand für Marketing- und Werbeagenturen reduziert sich im Jahr 2024 um 24 T € (2,1 %).

In diesem Planwert sind u. a. folgende Kommunikationsmaßnahmen enthalten und vorgesehen:

• SPNV-Vermarktung	270 T €
• Online-Media Management & Content-Creation für Social Media	150 T €
• Vernetzte Mobilität B+R/DeinRadschloss	119 T €
• Kampagnen allgemein	100 T €
• Kommunikation- und Netzwerkmanagement	100 T €
• Kommunikationsleistungen des KC Digitalisierung	80 T €
• Fortschreibung Nahverkehrsplan VRR	60 T €
• Kundenbindung	50 T €
• Internetauftritt VRR.de	50 T €
• Redaktioneller / Digitaler Content	50 T €

WP 2.3 Externe Kommunikationscenter/Support/Hosting:**4.483 T €**

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich im Wirtschaftsjahr 2024 die Aufwendungen für externe Kommunikationscenter, Support und Hosting um 425 T € (10,5 %).

Darin enthalten sind Aufwendungen für externe Kommunikationscenter für die Maßnahmen Call-Center-Leistungen/Hotline (1.217 T €), Schriftlicher Kundendialog (45 T €) und Service-Chat (61 T €). Der Beitrag der Verkehrsunternehmen hierzu beträgt unverändert 1.100 T €. Diese Erträge sind in der Position 20.1 – VU-Umlage enthalten.

Ebenfalls in dieser Position enthalten ist der Aufwand für externe Wartungs-, Support- und Hosting-Leistungen, welcher sich im Vergleich zum Vorjahr um 253 T € auf insgesamt 2.560 T € erhöht. Maßgeblich für den Plananstieg sind die erheblichen Aufwandsmehrunen bei den Maßnahmen Auskunftssysteme EFA um 126 T € auf 811 T €, Sicherheitsdatenbank NRW (SiDaBa) um 53 T € auf 108 T € sowie Delfi um 39 T € auf 142 T €.

Darüber hinaus fallen u. a. für folgende Maßnahmen ebenfalls Aufwendungen für externe Wartungs-, Support- und Hosting Leistungen an:

• Verbund-App	370 T €
• Zusatztextplattform (ZTP) i. R. der RRX-Vernetzungsinitiative	245 T €
• Auskunftssysteme IDS (Ist-Daten-Server)	139 T €
• VertragsControlling Datenbank (QUMA)	112 T €
• Eventfahrtplaner	85 T €
• Ticketgenerier	82 T €
• Elektronische Erhebung	70 T €

Die Aufwendungen für Softwarelizenzen/-anpassungen erhöhen sich ebenfalls um 156 T € auf insgesamt 600 T €. Allein die notwendigen Anpassungen an der Software DeinRadschloss, um diese an das System Radbox.nrw anzuschließen, benötigen zusätzliche 89 T €. Die mit Abstand größte Aufwandsposition bildet die VertragsControlling Datenbank (220 T €), neben weiteren Maßnahmen wie Auslastungsinformationen oder Elektronische Erhebung.

WP 2.4 Sonstige Dienstleistungen:**1.331 T €**

Der Planansatz für sonstige Dienstleistungen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 566 T € (73,9 %).

Diese Erhöhung ist maßgeblich auf folgende drei neue Maßnahmen zur EM 2024 zurückzuführen: „Verstärkung Sicherheitsteams NRW zur EURO 2024“ (343 T €), „muTiger Schulungen für Volunteers EM

2024“ (37 T €) sowie „Multiplikatorenschulung EM 2024“ (34 T €). Diese Maßnahmen werden allesamt zu 100 % durch Erträge aus § 14 ÖPNVG NRW finanziert.

Ferner sind, neben der bisher aus Rücklagen finanzierten Maßnahme „Graffiti beseitigung“ (200 T €), zusätzlich weitere 100 T € für einen „Graffiti Wettbewerb“ vorgesehen. Außerdem beinhaltet diese Position erneut 71 T € für die Kostenbeteiligung an zwei Stellen für das AFZS-Datenmanagement (automatische Fahrgastzählsysteme) beim KC ITF. Zu einer zusätzlichen Erhöhung der Planposition führt der um 28 T € gestiegene Mitgliedsbeitrag Delfi e. V. (318 T €).

WP 2.5 Externe Veranstaltungen:

912 T €

Im Jahr 2024 steigt der Planansatz für externe Veranstaltungen um 423 T € (86,6 %).

Der Anstieg dieser Position ist hauptsächlich auf die Durchführung des NRW-Mobilitätsforums zurückzuführen, welches im Jahr 2024 durch die VRR AÖR ausgerichtet wird. Daher ist hier ein Mehraufwand in Höhe von 343 T € eingeplant, an denen sich allerdings die Kooperationspartnern NWL und go.Rheinland zu zweidrittel beteiligen. Zusätzlich erhöht sich der Planansatz um weitere 32 T € für Veranstaltungen im Rahmen der Maßnahme „Landesweite Vernetzung Digitalisierungsoffensive“, welche zu 100 % aus §14 ÖPNVG NRW finanziert wird. Außerdem sind erstmalig ab 2024 Veranstaltungen der ZKS in Höhe von 20 T € berücksichtigt.

Darüber hinaus sind weitere Veranstaltungen insbesondere für folgende Themen vorgesehen:

MTV-Workshop, SPNV-Vermarktung, Beteiligung an der Extraschicht, Durchführung von Informationsveranstaltungen für Gremienmitglieder und politische Entscheidungsträger, Veranstaltungen des Zukunftsnetz Mobilität und des KC Sicherheit sowie der VRR-Jahresempfang.

Aufwandsposition 3 – Aufwendungen für bez. Sachleistungen **2024: 3.916 T €** (2023: 4.125 T €)

Im Vergleich zu 2023 reduziert sich der geplante Aufwand für bezogene Sachleistungen um 209 T € (5,1 %).

Unter dieser Wirtschaftsplanposition sind im Einzelnen folgende Aufwendungen zusammengefasst:

WP 3.1 Werbematerial und Anzeigen:

1.800 T €

Die Aufwendungen für Werbematerialien und Anzeigen erhöhen sich im Vergleich zum Ansatz 2023 um 390 T € (27,7 %).

Innerhalb dieser Planposition sind insbesondere Aufwendungen für Kommunikationsleistungen zum SPNV-Betrieb und -Vertrieb, zu diversen Infrastrukturthemen sowie zu den Themen XBus und Nachhaltigkeit

(508 T €) geplant. Diese Aufwendungen werden durch Erträge aus Kooperationsvereinbarungen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen finanziert, welche in der WP-Position 20.2 berücksichtigt sind.

Des Weiteren werden im Jahr 2024 u. a. Werbemaßnahmen für das Deutschlandticket (400 T €), für den Schülermarkt (70 T €), für die Steigerung der Bekanntheit und Marktdurchdringung von eezy (270 T €), für die Steigerung des Marktanteils der VRR-App und die Bekanntmachung der App-Features (200 T €) sowie diverse Kampagnen zu den einzelnen Ticketprodukten (305 T €) umgesetzt.

WP 3.2 Druck- und Portokosten für Maßnahmen: 1.837 T €

Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der Planungsansatz für Druck- und Portokosten im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Jahr 2024 um insgesamt 405 T € (18,0 %).

Druck- und Portokosten sind insbesondere für Stadtfahrpläne und Schnellverkehrspläne, für die Vermarktung des Deutschlandtickets und Kampagnen weiterer Ticketarten, für den Schülermarkt, für die Gemeinschaftskampagne sowie für die SPNV-Vermarktung und die VRR-Broschürenserei vorgesehen.

WP 3.3 Sonstige Sachleistungen: 279 T €

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 weisen die Aufwendungen für sonstige Sachleistungen eine Reduzierung in Höhe von insgesamt 195 T € (41,1 %) auf.

Die Aufwandsreduzierung ist maßgeblich auf den Wegfall der Beteiligung an externen Sachleistungen im Rahmen der Maßnahme DELFI in Höhe von 145 T € zurückzuführen. Darüber hinaus wird nun die erstmals im Wirtschaftsplan 2023 geplante Beteiligung der VRR AÖR am Einbau eines QR-Code-Lesers in Stelen an den DeinRadschloss-Stationen in Höhe von insgesamt 298 T € nach neuer Erkenntnis ab 2024 über zwei Jahre umgesetzt, sodass daraus eine weitere Aufwandsreduzierung in Höhe von 149 T € resultiert. Dieser Aufwand wird zu 90 % durch Erträge aus § 12 ÖPNVG gegenfinanziert, die in der WP-Position 22.3 berücksichtigt sind.

Demgegenüber wird in 2024 die Beteiligung an Fokus Bahn NRW in Höhe von 105 T € in dieser Wirtschaftsplanposition berücksichtigt.

Aufwandsposition 4 – Sonstige betriebliche Aufwendungen 2024: 6.799 T € (2023: 6.158 T €)

Der Planansatz für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöht sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 um 640 T € (10,4 %). Diese setzen sich wie nachfolgend beschrieben zusammen:

WP 4.1 Mieten, Betrieb und Instandhaltung: 2.707 T €

Die Aufwendungen in dieser Position erhöhen sich insgesamt um 109 T € (4,2 %).

Neben der Aufwandssteigerung auf der Position Miete, Mietnebenkosten und Instandhaltung der angemieteten Räume in Höhe von 91 T € wird im Jahr 2024 der Fokus u. a. auf die Optimierung der Heizungsanlage und Modernisierung der Lichthöfe gesetzt. Zusätzlich werden Aufwendungen für den Umbau diverser Sitzungsräume eingeplant.

WP 4.2 Bürobedarf und Kommunikation: 1.073 T €

Die Aufwendungen für Bürobedarf und Kommunikation erhöhen sich um 291 T € (37,3 %).

Die Aufwandsteigerung ist hauptsächlich auf zusätzliche Maßnahmen zurückzuführen, die den VRR vor Cyberangriffen schützen sollen. Ferner sind in dieser Position weiterhin Aufwendungen für zusätzliche Microsoft Lizenzen für neue Mitarbeiter und Lizenzen für diverse Projekte sowie für die Digitalisierung von Prozessen eingeplant. Ebenfalls in dieser Position enthalten sind u. a. die Verträge für Mobiltelefone für Mitarbeiter und die Beschaffung von Büromaterialien.

WP 4.3 Versicherungen, Abgaben und Beiträge: 206 T €

Die Aufwendungen für Versicherungen, Abgaben und Beiträge erhöhen sich um 3 T € (1,6 %).

In dieser Position sind Aufwendungen für Beiträge für Mitgliedschaften u. a. im Verband deutscher Verkehrsunternehmen, BAG SPNV, Deutscher Städtetag, Deutschlandtarifverbund GmbH und beim Kommunalen Arbeitgeberverband sowie Versicherungsbeiträge und Gebühren eingeplant.

WP 4.4 Reisekosten, Bewirtung und Repräsentation: 151 T €

Im Planjahr 2024 bleibt der Planansatz zu Reisekosten, Bewirtung und Repräsentation im Vergleich zum Vorjahr mit einer Aufwandssteigerung um 1 T € (0,4 %) annähernd unverändert.

WP 4.5 Gutachten und Beratung Geschäftsbetrieb: 566 T €

Der Aufwand für interne Unternehmens- und Rechtsberatung reduziert sich um 26 T € (4,4 %).

Die Position beinhaltet Beratungsleistungen für die Optimierung interner Prozessabläufe, interne Rechtsberatung und Jahresabschlussaufwendungen.

WP 4.6 Betrieblicher Mitarbeiteraufwand:**1.013 T €**

Der betriebliche Mitarbeiteraufwand erhöht sich um 300 T € (42,2 %). Diese Mehraufwendungen sind auf die steigende Mitarbeiteranzahl sowie die Auswahl und Beschaffung von Personal vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels zurückzuführen.

Nachfolgende Positionen sind hier enthalten:

- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Freiwilliger sozialer Aufwand
- Schwerbehindertenausgleichsabgabe
- Personalbeschaffung
- Weiterbildung von Mitarbeitern
- Schulungen, Tagungen und Workshops.

WP 4.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen:**1.082 T €**

Der Planansatz des Vorjahres reduziert sich geringfügig um 38 T € (3,4 %).

Der Aufwand für die Gremientätigkeit und die Erstattungen an den ZV VRR für die Geschäftsstelle im Rathaus Essen reduziert sich um 96 T€ auf insgesamt 590 T €. Darüber hinaus sind sonstige Gremienaufwendungen sowie Informationsveranstaltungen für die diversen politischen Entscheidungsträger der VRR AöR berücksichtigt.

Aufwandsposition 5 – Abschreibungen**2024: 2.269 T € (2023: 2.132 T €)**

Der Abschreibungsaufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 138 T € (6,5 %). Korrespondierend dazu erhöhen sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um 17 T € (6,3 %). Zur Zusammensetzung der Investitionen wird auf die Darstellung unter Abschnitt 8 - Vermögensplan verwiesen.

Aufwandsposition 6 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen**2024: 500 T € (2023: 800 T €)**

Der geplante Ansatz für Zinsaufwendungen für Beihilfe- und Pensionsrückstellungen kann auf Grund der positiven Zinsentwicklung im Jahr 2024 um 300 T € auf 500 T€ reduziert werden.

3.3 Erläuterung der Erträge Teil A

Ertragsposition 20 – Umsatzerlöse **2024: 20.533 T €** (2023: 18.945 T €)

Die Umsatzerlöse erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 1.588 T € (8,4 %).

Unter dieser Ertragsposition sind im Einzelnen folgende Erträge zusammengefasst:

WP 20.1 VU-Umlage: **11.146 T €**

Die VU-Umlage wird um den Preisindex Verkehr 2022-2023 um 701 T € (7,5%) auf 11.146 T € erhöht. Die Anpassung erfolgt gemäß § 36 Absatz 2 der Satzung der VRR AöR. Die Sonderumlage zur Finanzierung der Hotline für Verkehrsunternehmen (telefonisches Auskunftssystem der Verkehrsunternehmen) ist im Planansatz mit 1.100 T € enthalten. Eine detaillierte Aufteilung der Verbundumlage auf die Verkehrsunternehmen ist in der Abbildung unter Punkt 3.4 dargestellt.

WP 20.2 Erlöse aus Kooperationsverträgen/Sonstige: **4.100 T €**

Die Erlöse aus Kooperationsverträgen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen für diverse Netze bzw. Linien erhöhen sich von 3.962 T € um 138 T € (3,5 %).

WP 20.3 Erlöse aus Geschäftsbesorgung: **3.035 T €**

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Erträge auf dieser Planposition insgesamt um 707 T € (30,4 %).

Die Erhöhung setzt sich wie folgt zusammen:

Die Erlöse aus der Geschäftsbesorgung rund um die SPNV-Fahrzeugfinanzierung, der Grundstücksverwaltung und Vertriebstätigkeiten beim Eigenbetrieb ZV VRR-Faln und bei den Kooperationen RE7/RB48, RRX, Niederrhein-Münsterland-Netz sowie RE13 erhöhen sich um 435 T € auf insgesamt 2.434 T € (21,8 %).

Ebenfalls erhöhen sich die Erträge für Personalkosten für die RRX-Personale, einen Asset Manager, die Profitester sowie für zwei neue Stellen für das SPNV-NRW-Aufgabenträger-Fahrgastinformationscontrolling und einen neuen Mitarbeiter für das Projekt CiBo um 272 T € auf insgesamt 601 T € (82,5 %).

WP 20.4 Erlöse aus Projekten, Gutachten & Verkehrserhebungen: 2.252 T €

Die Erlöse aus Projekten, Gutachten & Verkehrserhebungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 63 T € (2,9 %) und sind u. a. für nachfolgende Maßnahmen vorgesehen:

• DELFI	561 T €
• Anspruchserhebung SPNV/ÖSPV	538 T €
• Mobilitätsforum	300 T €
• Betrieb der Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS)	240 T €
• RRX-Vernetzungsinitiative (Beteiligung anderer Zweckverbände)	147 T €
• Elektronische Erhebung	122 T €
• Ticketgenerierer	70 T €
• Sicherheitsdatenbank NRW	60 T €
• Präventive Aufenthaltsverbote im SPNV	59 T €
• VertragsControlling Datenbank	50 T €
• Übrige (Diverse Marketingmaßnahmen (Beteiligung der VU), Fahrgemeinschaftsportale, Aufbau einer Mobilitäts- und Infrastruktur-Plattform (MIP), Open Data-Plattform)	105 T €

Ertragsposition 21– Sonstige eigene Erträge 2024: 1.444 T € (2023: 1.415 T €)

Im Vergleich zum Planansatz 2023 steigen die Sonstigen eigenen Erträge um 29 T € (2,1 %).

Neben den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse sind in dieser Position u.a. die Versteuerung von Mitarbeiterfahrausweisen, Firmenwagen geplant.

Ertragsposition 22– Fördermittel und Zuwendungen 2024: 16.488 T € (2023: 15.092 T €)

Der Planansatz der Fördermittel und Zuwendungen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.396 T € (9,3 %) hauptsächlich aufgrund der Steigerung der Landesmittel aus § 14 ÖPNVG NRW (1.278 T €).

Im Einzelnen stellen sich die Fördermittel und Zuwendungen wie folgt dar:

- Entnahme aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW
zur Finanzierung des Aufwandes der VRR AÖR 9.240 T €

- Geförderte Maßnahmen aus § 14 ÖPNVG NRW:

○ KompetenzCenter Digitalisierung	2.388 T €
○ Koordinierungsstelle Vernetzte Mobilität	730 T €
○ KompetenzCenter Sicherheit	583 T €
○ Maßnahmen zur EM 2024	414 T €
○ On-Demand Ridepooling NRW	342 T €
○ Graffiti SPNV NRW	179 T €
○ Personalkostenförderung RRX	90 T €
○ Auslastungsinformationen	50 T €
○ Messung subjektive Sicherheit NRW	43 T €

- Geförderte Maßnahmen aus § 12 ÖPNVG NRW:

○ Diverse infrastrukturelle Fragestellungen	161 T €
○ QR-Code-Leser DeinRadschloss	134 T €
○ MBS S-Bahn 15/30 Takt	54 T €

- Sonstige Landesmittel/Bundesförderung:

○ Personalkostenerstattungen des Landes NRW	1.918 T €
○ DeinRadschloss - Anpassung Software NRW	71 T €
○ Gutachten Radstationen	48 T €
○ OnDemand Adapter	45 T €

Ertragsposition 23 – Zinserträge**2024: 3.500 T €** (2023: 650 T €)

Die mehrfache Anhebung des Leitzinses im Jahr 2022 und 2023 führt dazu, dass der Planansatz für Zinserträge deutlich angehoben werden kann. Weitere Zinsschritte seitens der EZB sind noch denkbar, aber nicht mehr in der gleichen Dynamik wie in den ersten drei Quartalen 2023. Im Jahr 2024 könnte somit ein Ende der Zinsanhebungen eingeläutet werden. Das Zinsniveau für kurzfristige Anlagegelder wird dennoch als stabil eingeschätzt. Daher kann für das Jahr 2024 der Planwert auf 3.500 T € erhöht werden.

**Ertragsposition 24 – Deckung des Jahresfehlbetrages durch
Entnahme aus Rücklage****2024: 10.663 T €** (2023: 11.960 T €)

Die zur Deckung des Fehlbetrages der VRR AöR benötigten Einzahlungen der ZV-Mitglieder in Höhe von 6.590 T € können, wie in den Vorjahren, auf gleichem Niveau gehalten werden. Darüber hinaus ist es vorgesehen 4.073 T € aus der bestehenden Kapitalrücklage der VRR AöR zur Finanzierung des Eigenaufwandes zu entnehmen.

3.4 Aufteilung der Verbundumlage auf Verkehrsunternehmen

Verkehrsunternehmen		Plan 2024 VU-Umlage	Plan 2024 VU-Hotline	Plan 2024 Gesamt
1	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	1.133.212,02 €	124.082,47 €	1.257.294,49 €
2	Dortmunder Stadtwerke AG	1.090.952,91 €	119.455,26 €	1.210.408,16 €
3	Duisburger Verkehrsgesellschaft AG	499.645,38 €	54.709,30 €	554.354,68 €
4	Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH	155.765,35 €	17.055,72 €	172.821,08 €
5	Ruhrbahn Essen GmbH	962.845,34 €	105.427,96 €	1.068.273,30 €
6	Hagener Straßenbahn AG	253.474,37 €	27.754,49 €	281.228,86 €
7	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	124.749,69 €	13.659,62 €	138.409,31 €
8	SWK Mobil GmbH	288.108,21 €	31.546,77 €	319.654,98 €
9	NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH	331.624,91 €	36.311,69 €	367.936,59 €
10	Bahnen der Stadt Monheim GmbH	32.426,61 €	3.550,59 €	35.977,21 €
11	Ruhrbahn Mülheim GmbH	215.817,25 €	23.631,18 €	239.448,43 €
12	Stadtwerke Neuss GmbH	171.795,84 €	18.811,00 €	190.606,84 €
13	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	261.898,72 €	28.676,93 €	290.575,64 €
14	Stadtwerke Remscheid GmbH	111.259,79 €	12.182,53 €	123.442,32 €
15	Rheinbahn AG ²⁾	2.278.135,30 €	249.447,28 €	2.527.582,59 €
16	Stadtwerke Solingen GmbH	166.418,30 €	18.222,18 €	184.640,48 €
17	Vestische Straßenbahnen GmbH	532.588,62 €	58.316,46 €	590.905,08 €
18	NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	43.931,88 €	4.810,38 €	48.742,25 €
19	WSW mobil GmbH	652.362,00 €	71.431,20 €	723.793,19 €
20	Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG/Look Busreisen GmbH	380.059,17 €	41.615,06 €	421.674,23 €
21	BVR Busverkehr Rheinland GmbH	289.170,16 €	31.663,05 €	320.833,21 €
22	StadtBus Dormagen GmbH	18.306,60 €	2.004,50 €	20.311,10 €
23	Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH	25.074,78 €	2.745,59 €	27.820,37 €
24	Kraftverkehr Schwalmthal GmbH & Co.KG Elmar von der Forst	21.309,47 €	2.333,31 €	23.642,77 €
25	Kraftverkehr Gerresheim GmbH & Co. KG	1.887,36 €	206,66 €	2.094,02 €
26	Westfalenbus	3.185,70 €	348,82 €	3.534,53 €
Summe VU		10.046.005,73 €	1.100.000,00 €	11.146.005,73 €

¹⁾ inkl. Anpassung um Preisindex Verkehr zum Stand 01/2023 gemäß § 36 II Satzung der VRR AöR von 7,5 %
(Basis ÖSPV: 9.345 T€)

²⁾ inkl. Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM), Verkehrsgesellschaft Hilden mbH (VHG) und
Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG)

4. Teil B – SPNV-Finanzierung der VRR AÖR

4.1 Erläuterung der SPNV-Aufwendungen Teil B

Die geplanten Aufwendungen beinhalten alle Verkehrsverträge, Verpflichtungen aus Infrastrukturprojekten sowie sonstige SPNV-bezogene Aufwandspositionen für den Kooperationsraum A.

Die Gesamtleistung steigt um 72 T Zugkm (0,1 %) und umfasst 52,49 Mio. Zugkm. Im Vorjahr stieg die Gesamtleistung um 2,5 %.

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2022 (Nachtrag) T €	Ist 2022 T €	Plan 2023 T €	Plan 2024 T €
7.1	Aufwand SPNV-Verträge / Regelleistungen	-859.112	-845.746	-862.628	-861.769
7.1.1	Fahrbetrieb (Fahrzeuge, Energie, Personal, Sonstiges)	-657.274	-563.812	-674.173	-628.831
7.1.2	Vertrieb	-22.881	-22.359	-15.719	-17.524
7.1.3	Infrastruktur	-343.499	-347.455	-356.437	-376.835
7.1.4.1	Nicht- und Schlechtleistungen	30.000	28.000	0	15.500
7.1.4.2	Fahrgelderträge (netto) (aufwandsmindernd)	161.326	98.381	189.007	156.033
	davon erwartete Fahrgeld-Mindereinnahmen durch das Deutschlandticket	0	0	0	-85.944
7.1.5	sonstiger Aufwand SPNV-Verträge (inkl. Sonderverkehre & Bonuszahlungen)	-26.783	-38.501	-5.306	-10.112
7.2	sonstiger SPNV-Aufwand	-9.058	-1.648	-6.500	0
7.2.1	sonstiger Aufwand SPNV	0	0	0	0
7.2.2	Aufwand aus Infrastrukturmaßnahmen	-1.648	-1.648	-325	0
7.2.3	Weiterleitung von Landesmitteln für Infrastrukturmaßnahmen	-7.410	0	-6.175	0
7.3	periodenfremder SPNV-Aufwand	0	-6.628	0	0
	Zuführung zu Verbindlichkeiten	0	0	0	0
	SPNV-Gesamtaufwand	-868.170	-854.022	-869.128	-861.769

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2022 (Nachtrag) T €	Ist 2022 T €	Plan 2023 T €	Plan 2024 T €
25.1	Erträge SPNV-Verträge / Regelleistungen	833.088	851.830	650.362	697.222
	Zwischensumme Zuwendungen und Umlagen	815.054	832.642	630.753	692.192
25.1.1	Landeszuwendungen §11.1 ÖPNVG NRW	696.248	619.029	619.051	604.744
25.1.1	Landeszuwendungen § 14 ÖPNVG NRW (inkl. Sonderverkehr) & Beteiligung Dritter	2.821	3.086	2.898	1.504
25.1.1	Ausgleich TPS 2018	8.647	8.923	8.803	0
25.1.1	Ausgleich Abellio Insolvenz (durch NWL und NVR)	17.994	17.994	17.994	0
25.1.1	Billigkeitsleistungen Covid-19 // Ausgleich 9€ Ticket	107.338	143.117	0	0
25.1.1	Billigkeitsleistungen Energiekosten	0	58.487	0	0
25.1.1	Billigkeitsleistungen Ausgleich Deutschland-Ticket	0	0	0	85.944
25.1.2	sonstige Erträge SPNV-Verträge (inkl. Sonderverkehr)	40	1.193	1.615	5.030
25.2	sonstige Erträge SPNV	7.410	0	6.175	0
25.2.1	sonstige Erträge SPNV	0	0	0	0
25.2.2	Erhaltene Landesmittel zur Verwendung für Infrastrukturmaßnahmen	7.410	0	6.175	0
25.2.3	weiterzuleitende Mittel aus Vorjahr	0	0	0	0
25.3	periodenfremde SPNV-Erträge	0	2.192	0	0
	SPNV-Gesamtertrag	840.498	854.022	656.537	697.222
	vorläufiger Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-27.671	0	-212.591	-164.547
	erwartete Erhöhung der Pauschale zur Finanzierung außerordentliche Energiekosten	0	0	169.066	0
	erwartete Erhöhung der Pauschale gem. Abstimmung mit MUNV/Verbändeanhörung	0	0	0	161.558
	Einsatz Corona Rettungsschirm 2020/21/22	27.671	0	43.525	0
	Entnahme aus weiterzuleitenden Mitteln	0	0	0	2.989
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0

Aufwandsposition 7 – Aufwendungen für den SPNV-Bereich 2024: 861.769 T € (2023: 869.128 T €)

Die Aufwendungen für den SPNV-Bereich beinhalten die Aufwendungen für Regelleistungen, Fahrgelderträge und sonstige Aufwendungen. Die Aufwendungen sinken gegenüber dem Plan 2023 um 7.359 T €, was hauptsächlich durch die Entwicklung der Energiekosten begründet ist.

WP 7.1 Aufwand Regelleistungen: 861.769 T €

Insgesamt sinkt der Aufwand für Regelleistungen gegenüber dem WP 2023 um 859 T € (0,1 %).

Die Position 7.1.1 Fahrbetrieb (628.831 T €) beinhaltet die Kosten für Fahrzeuge, Energie, Personal und sonstige Fahrbetriebskosten. Im Vergleich zum WP 2023 sinken die Fahrbetriebskosten um 45.342 T € (6,7 %).

Energiekosten werden in allen Verkehrsverträgen gemäß einschlägiger Indizes fortgeschrieben. Für das Jahr 2024 wird von einem Gesamtvolumen von 101.911 T € ausgegangen, was einer Reduzierung zum WP 2023 von rund 58 % entspricht. Die im WP 2023 angenommenen Energiekosten sind deutlich geringer ausgefallen, da die Energiepreise entgegen den Prognosen und Fortschreibungen im Jahr 2023 deutlich gesunken sind. Auch für 2024 wird derzeit eine eher moderate Entwicklung erwartet.

Personalkosten und sonstige Kosten unterliegen unterschiedlichen Regelungen. Die Personalkosten beinhalten Mehraufwendungen durch den Abschluss der Verkehrsverträge 2.0 sowie die Beteiligung an Kosten für die Ausbildung von Triebfahrzeugführern, sodass eine Kostensteigerung von 0,8 % vorliegt. Für Baustellenkommunikation sowie Schnellbusverkehre wurden, analog zu den in der Pauschale enthaltenen Mitteln, 4.640 T € bzw. 1.111 T € eingeplant.

Die Position 7.1.2 Vertrieb (17.524 T €) enthält die Kosten für den Ticketvertrieb an Bahnhöfen und SPNV-Haltestellen inkl. der Beteiligung an Erhebungskosten. Daneben wurden Aufwendungen für den Online-Vertrieb im SPNV, insbesondere für die Beteiligung an mobil.NRW, berücksichtigt. Auf dieser Position ist zudem Vertriebs- und Provisionsaufwand (2.368 T €) für diverse Netze bzw. Verkehrsverträge berücksichtigt.

Die Infrastrukturkosten in Position 7.1.3 i. H. v. 376.835 T € steigen gegenüber 2023 um 20.398 T € (5,7 %). Neben den Trassenkosten, die um 16.576 T € (5,8 %) steigen, erhöhen sich auch die Stationskosten um 3.822 T € (5,3 %). Die Trassenentgelte steigen im Jahr 2024 um 3 %. Dies liegt an den erhöhten Bundesregionalisierungsmitteln, die ebenfalls um 3 % steigen. Für die Zukunft ist hier aber eine Absenkung auf die bisherigen 1,8 % als Steigerungsrate für die Trassenpreise angekündigt und zu erwarten.

Für das Jahr 2024 sind für Nicht- und Schlechtleistungen 15.500 T € aufwandsmindernd berücksichtigt, dies entspricht ca. 1,5 % des Gesamtaufwandes. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist nach aktuellem Stand gesichert davon auszugehen, dass auch im nächsten Jahr nicht das komplette Fahrplanangebot erbracht wird.

Auf der Position 7.1.4.2 Fahrgelderträge werden alle voraussichtlichen Erträge aus diversen Tarifen geplant, die den laufenden Brutto-Verträgen im Jahr 2024 zuzuordnen sind. Gegenüber der Planung 2023 sinken die Fahrgelderträge um 32.974 T € auf 156.033 T €, was hauptsächlich auf die derzeitigen Annahmen zur Entwicklung des Deutschlandtickets und den damit einhergehenden Mindereinnahmen für den SPNV zurückzuführen ist. Der VRR geht insgesamt von Mindereinnahmen in Höhe von 340.000 T €, wovon ca. 85.944 T € auf den SPNV entfallen, aus. Hierfür stehen der VRR AöR Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben in gleicher Höhe zur Verfügung (siehe Position 25.1.1).

Die Position 7.1.5 (10.112 T €) sonstiger Aufwand SPNV-Verträge steigt gegenüber dem WP 2023 um 4.806 T €. Der Betrag in Höhe von 10.112 T € setzt sich im Wesentlichen aus den Sonderverkehren (4.177 T €), die über den Verkehrsvertrag mit TRI hinaus im Rahmen der laufenden Verträge beauftragt werden, sowie 4.000 T € für eine SPNV-Sonderlinie, die während der Fußball-Europameisterschaft im Stundentakt auf VRR-Gebiet verkehren soll, zusammen. Weiterhin sind für mögliche Bonuszahlungen aus Brutto-Verträgen 1.100 T € eingeplant. Zusätzlich wurde Budget für die Linie 928/Entenfang in Höhe von 654 T € sowie 100 T € für eine Graffiti Initiative der DB berücksichtigt. Verwahrensgelte, für letzte in der Vergangenheit abgeschlossene Festgelder, sind mit 31 T € berücksichtigt worden. Für Bankguthaben und Neuanlagen werden derzeit keine Verwahrensgelte mehr fällig.

WP 7.2 sonstiger SPNV-Aufwand: 0 T €

WP 7.3 periodenfremder SPNV-Aufwand: 0 T €

Es sind keine besonderen Aufwendungen aus zurückliegenden Jahren zu erwarten, die nicht über Rückstellungen bzw. gebildete Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln abgedeckt sind.

4.2 Erläuterung der SPNV-Erträge Teil B

Ertragsposition 25 – Erträge für den SPNV-Bereich	2024: 697.222 T €	(2023: 656.537 T €)
--	--------------------------	----------------------------

Die Erträge für den SPNV-Bereich umfassen insbesondere die Landesmittel aus § 11.1 ÖPNVG NRW sowie geplante Billigkeitsleistungen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Wert um 40.685 T €.

WP 25.1.1 – Zuwendungen, Umlagen und Beteiligungen: 692.192 T €

Die Erträge beinhalten die Landeszuwendungen, wie sie in der aktuellen ÖPNV-Pauschalen-Verordnung (Sechste Verordnung zur Änderung der ÖPNV-Pauschalenverordnung vom 19. Januar 2022) beziffert sind (601.801 T €). Für die Leistungsausweitung der Haard-Achse sowie für den Ausgleich erhöhter Trassenkosten aus dem TPS 2018 werden zusätzliche Landesmittel in Höhe von 3.222 T € bzw. 8.962 T € gewährt. In der Planung der Erträge sind noch keine Erhöhungen der Landeszuwendungen enthalten, da noch keine neue Verordnung von Seiten des Landes beschlossen wurde. Nach derzeitiger Gesprächslage des VRR mit dem MUNV NRW soll die Pauschale 2024 für den VRR um rund 162 Mio. € aufgestockt werden. Hierzu wird voraussichtlich im Verkehrsausschuss des Landtages am 06.12.2023 ein Beschluss gefasst. Die Verbändeanhörung hierzu soll in der KW 44 gestartet werden.

Für den Eigenaufwand der VRR AÖR und ZV NVN werden 2024 analog zur Planung von Teil A dieses Wirtschaftsplanes 9.240 T € (1,5 %) aus der Pauschale entnommen.

Für Betriebsleistungen stehen somit 604.744 T € zur Verfügung.

Als Beteiligungen Dritter (1.504 T €) sind die vertraglich festgelegten Zuschüsse für die Netze Maas-Rhein-Lippe und Niederrhein aus den Niederlanden berücksichtigt.

Zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket geht der VRR von Zuwendungen für den SPNV in Höhe von 85.944 T € aus (siehe Position 7.1.4.2 Fahrgelderträge).

WP 25.1.2 – sonstige Erträge SPNV-Verträge: 5.030 T €

Diese Position umfasst prognostizierte Zinserträge in Höhe von 5.000 T € sowie zu erwartende Erträge aus Sonderverkehren, die durch Dritte für verschiedene Events bestellt werden.

WP 25.2 – sonstige Erträge SPNV: 0 T €

WP 25.3 – periodenfremde SPNV-Erträge: 0 T €

Es sind keine besonderen Erträge aus zurückliegenden Jahren zu erwarten, die nicht über entsprechende Einbehalte aus Abschlagszahlungen abgedeckt sind.

4.3 Erläuterung Ergebnis SPNV Teil B

Wesentliche Risiken

Der Wirtschaftsplan der VRR AöR Teil B weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 164.547 T € aus.

Die erwarteten Fahrgeld-Mindereinnahmen durch das Deutschlandticket im Jahr 2024 können, nach derzeitiger Planung, durch Zuwendungen des Landes NRW gedeckt werden.

Nach derzeitigem Stand soll die Pauschalenverordnung zum 01.01.2024 durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV) angepasst werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird für den Verkehrsausschuss des Landtages im Dezember erwartet. Die Verbändeanhörung wird in KW 44 gestartet. Dem VRR würden somit deutlich höhere Ausgleichsbeträge zur Finanzierung der Bestandsverkehre und der für die Verkehrswende notwendigen Leistungsausweitungen zur Verfügung stehen. Die höheren Beträge decken den Bedarf des VRR jedoch nicht vollständig. Das verbleibende Defizit in Höhe von 2.989 T € kann durch eine Auflösung von Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln ausgeglichen werden.

Damit die Bestandsverkehre und die für die Verkehrswende notwendigen Leistungsausweitungen auch ab 2025 gesichert sind, muss der Bund weitere Mittel bereitstellen. Eine Fortschreibung der Pauschale steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Die Kosten für Mehrleistungen im Bereich von verkehrlichen Veränderungen liegen bei rund 131 Mio. € in 2025, sowie 140 Mio. € in 2026 und 142 Mio. € für das Jahr 2027. Diese Mehrleistungen sind noch nicht in Verkehrsverträgen vereinbart.

5. Teil C – ÖSPV-Finanzierung der VRR AöR

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2022 T €	Ist 2022 T €	Plan 2023 T €	Plan 2024 T €
8	Aufwendungen für den ÖSPV-Bereich				
8.1	Weiterleitung § 11 II ÖPNVG NRW an VU's und AT (ab 2014)*)	-65.422	-65.664	-65.422	-64.577
8.2	Weiterleitung der Landeszuwendungen § 11 a ÖPNVG NRW	-50.045	-50.045	-50.045	-50.045
8.3	Weiterleitung der Allg. Verbandsumlage für nicht kommunale VU's	-6.426	-7.915	-6.422	-6.444
8.4	Landeszuwendungen SozialTicket	-21.598	-21.367	-21.367	-21.758
8.5	Landeszuwendungen AzubiTicket	-2.280	-2.280	-2.321	-2.363
8.6	Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit COVID-19	0	-360.747	0	-256.920
8.7	Landeszuwendungen NRW eTarif	-167	0	-50	-80
	ÖSPV-Gesamtaufwand	-145.938	-508.019	-145.628	-402.187

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2022 T €	Ist 2022 T €	Plan 2023 T €	Plan 2024 T €
26	Erträge für den ÖSPV-Bereich				
26.1	Landeszuwendungen § 11 II ÖPNVG NRW*	65.422	65.664	65.422	64.577
26.1	Zinserträge § 11 II ÖPNVG NRW	0	0	0	0
26.2	Landeszuwendungen § 11 a ÖPNVG NRW	50.045	50.045	50.045	50.045
26.3	Allgemeine Verbandsumlage für nicht kommunale VU's	6.426	7.915	6.422	6.444
26.4	Landeszuwendungen SozialTicket	21.598	21.367	21.367	21.758
26.5	Landeszuwendungen AzubiTicket	2.280	2.280	2.321	2.363
26.6	Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit COVID-19	0	360.747	0	256.920
26.7	Landeszuwendungen NRW eTarif	167	0	50	80
	ÖSPV-Gesamtertrag	145.938	508.019	145.628	402.187

* Die Verteilung richtet sich nach den örtlichen Beschlüssen (s. Beschluss des Verwaltungsrats und der Verbandsversammlung vom 12. Juli 2013 (Drucksache N/VIII/2013/0436)). Die Aufgabenträger teilen die konkrete Festlegung der Alternativen der VRR AöR mit.

5.1 Erläuterung ÖSPV-Finanzierung Teil C

Im Wirtschaftsplan 2024 sind für den ÖSPV-Bereich bei der VRR AöR Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW in Höhe von 64.577 T € eingeplant.

Mindestens 80 % der ÖPNV-Pauschale sind für Zwecke des ÖPNV weiterzuleiten. Dabei sind mindestens 30 % der gesamten ÖPNV-Pauschale „innerhalb des europarechtlichen Rahmens als Anreiz zum Einsatz neuer und barrierefreier Fahrzeuge“ an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Die zur Abwicklung notwendigen Regelungen wurden vom Verwaltungsrat der VRR AöR beschlossen. Die weiteren Mittel, bis zu 20 %, werden an die Aufgabenträger für Zwecke des ÖPNV weitergeleitet.

Die Zuwendungen nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW werden somit von der VRR AöR entsprechend o. g. Beschlussfassung des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung vom 12. Juli 2013 (Drucksache N/VIII/2013/0436) sowie des im Sachstandsbericht vom 12. Dezember 2014 (Drucksache Z/IX/2014/0015) dargestellten Verfahrens im Rahmen der folgenden Alternativen ausgezahlt:

- Alternative A: Gewährung der ÖPNV-Pauschale im Rahmen der Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖSPV.
- Alternative A-Investitionen: Zuschuss für investive Maßnahmen im Bereich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen.
- Alternative B: Gewährung der ÖPNV-Pauschale im Rahmen der Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen aus der Anwendung der Tarife für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs im VRR-Gemeinschaftstarif.

Bei den Alternativen A und A-Investitionen haben die Aufgabenträger die Möglichkeit die o. g. zweckgebundenen Mittel innerhalb des europarechtlichen Rahmens als Anreiz zum Einsatz neuer und barrierefreier Fahrzeuge an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.

Da die örtlichen Aufgabenträger den Anteil der Aufgabenträger-Pauschale und die Verwendungsalternative der verbleibenden Mittel jährlich ändern können, kann derzeit noch keine Aufteilung erfolgen. Die Aufgabenträger teilen die konkrete Festlegung der Alternativen der VRR AÖR mit.

Der ZV VRR leitet aus der Allgemeinen Verbandsumlage 6.444 T € zur Finanzierung von Betriebsleistungen nicht kommunaler Verkehrsunternehmen an die VRR AÖR weiter. Diese Mittel werden in vereinnahmter Höhe von der VRR AÖR an die nicht kommunalen Verkehrsunternehmen ausgezahlt.

Die Ausbildungsverkehrs-Pauschale gem. § 11 a ÖPNVG NRW (ehem. Mittel nach § 45 a PBefG) ist in der ÖSPV-Finanzierung in Höhe von 50.045 T € berücksichtigt.

Für das Jahr 2023 erhielt die VRR AÖR 21.758 T € Landeszuwendungen für das SozialTicket. Eine Finanzierungszusage des Landes für das Jahr 2024 steht dem Grunde nach und in der Höhe noch aus.

Gemäß Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Azubitickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Azubiticket), stehen der VRR AÖR für das Jahr 2024 Zuwendungen in Höhe von 2.363 T € zu. Die Zuwendung ist zur Erfüllung des Zuwendungszwecks an die den jeweiligen Verbund- und NRW-Tarif anwendenden öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen, Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie erlösverantwortlichen Aufgabenträger weiterzuleiten.

Ab dem 1. Dezember 2021 fördert das Land NRW auf Basis des § 14 ÖPNVG NRW die Einführung eines NRW eTarifs. Nach ersten Schätzungen werden im Jahr 2024 für den ÖSPV-Bereich Zuwendungen in Höhe von rund 14 T € und für den SPNV-Bereich Zuwendungen in Höhe von 66 T € zur Verfügung gestellt.

6. Teil D – Investitionsförderung der VRR AöR

Pos. Nr.	Bezeichnung	Plan 2022 T €	Ist 2022 T €	Plan 2023 T €	Plan 2024 T €
9	Aufwendungen für Investitionen				
	Weiterleitung der Investitionsförderungsmittel § 12 ÖPNVG NRW	-77.000	-80.594	-75.560	-79.000
	Verwahrenngelt	0	-62	-440	0
	Gesamtaufwand	-77.000	-80.656	-76.000	-79.000

Pos. Nr.	Bezeichnung	Plan 2022 T €	Ist 2022 T €	Plan 2023 T €	Plan 2024 T €
28	Erträge für Investitionen				
	Erträge aus der Investitionsförderung § 12 ÖPNVG NRW	77.000	80.445	75.000	75.000
	Zinserträge § 12 ÖPNVG NRW	0	211	1.000	4.000
	Gesamtertrag	77.000	80.656	76.000	79.000

Für das Wirtschaftsjahr 2024 stehen der VRR AöR voraussichtlich 79.000 T € für neue investive Maßnahmen gemäß § 12 ÖPNVG NRW zur Verfügung. Der Verwaltungsrat der VRR AöR hat mit Beschluss vom 28.09.2023 die Fortschreibung des Förderkataloges beschlossen.

Verwahrenngelte für § 12-Mittel fallen ab dem Jahr 2024 nicht mehr an.

7. Personalplanung der VRR AÖR

7.1 Personalpolitische Maßnahmen

Der Fachkräftemangel wird auch von der VRR AÖR als größtes Geschäftsrisiko der Zukunft eingeschätzt, schließlich kann der Mangel an geeigneten Fachkräften zum betrieblichen Stillstand führen.

Aus diesem Grund wird weiterhin an der Umsetzung des Konzeptes für die mittel- und langfristige Strategie zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität festgehalten. Die VRR AÖR wird u.a. eigens dafür die zentralen Themen, insbesondere die Themen „neue Arbeitsmodelle“, „moderne Raumkonzepte“, „Steigerung der Digitalisierung“, „Führung 4.0“ in einem hausübergreifenden Projekt unter dem Namen „New Work“ bündeln und bearbeiten. Insbesondere die Neugestaltung und Digitalisierung des Personalmanagements sollen vorangetrieben werden.

Zur Personalbedarfsdeckung bildet die VRR AÖR regelmäßig mit großem Erfolg aus. Deshalb können jedes Jahr freie Stellen mit den Absolventen besetzt werden. Die VRR AÖR plant auch im Jahr 2024 wieder sechs neue Auszubildende einzustellen, um auch künftig mit deren Hilfe unseren Personalbedarf zu decken.

7.2 Stellenplan

Durch signifikanten Aufgabenzuwachs werden wir ab dem Jahr 2024 einen höheren Personalbedarf haben, der zu einem wesentlichen Teil durch Landes- und Bundesmittel oder aus Erträgen aus Kooperationsverträgen finanziert wird. Im Einzelnen handelt es sich insbesondere um folgende Stellen:

Anzahl	Projekt/Tätigkeit	Finanzierung
3 P	Umsetzung On Demand Plattform Unterstützung in der ÖPNV-Digitalisierungsoffensive der Digitalisierungs-Produkte	§ 14 ÖPNVG NRW
1 P	OnDemand Adapter: Stelle befristet für 3 Jahre	Bundesförderung mFund
2 P	Zukünftige Aufgabe im Bereich der Fachgruppe Eigenbetrieb: SPNV-NRW Aufgabenträger-Fahrgastinformationscontrolling	Mittel aus § 11 I ÖPNVG NRW; NWL, go.Rheinland
1 P	Mehrbedarf beim Projekt Cibo. Projektsteuerungsaufgaben und Aufnahme von Anforderungen der Stakeholder beim Ticket-Shop, CiBo und App	ZV VRR FaIn-EB (Geschäftsbesorgung)
1 P	Nachbesetzung einer Stelle für das Fördermanagement, aufgrund des Renteneintritts einer Mitarbeitenden, die bisher im Rahmen der Personalstellung beim VRR eingesetzt war.	MUNV NRW
0,5 P	Assistenz im Bereich Gremienbetreuung und Vertretung Vorstandsassistenten	VRR
1,43 P	Erhöhung Teilzeitanteile und Neueinstellung im Bereich Unternehmenskommunikation durch Aufgabenzuwächse, z. B. in der schnell wachsenden Online-Kommunikation mit Schnittstellen zur Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Multimedia	VRR
0,18 P	Erhöhung Teilzeitanteil im Bereich Zentrale Planung	VRR
1,07 P	Mehraufgaben im Bereich Vertragsmanagement bei der Abwicklung des Vertragsmanagement SPNV und Qualitätscontrolling SPNV sowie Qualitätskontrolle	VRR
1 P	Mehraufgaben im Bereich der Fachgruppe Eigenbetrieb bei zukünftigen Fahrzeugbeschaffungsprojekten und anderen bestehenden Projekten	ZV VRR FaIn-EB (Geschäftsbesorgung)
3 P	Neue Aufgaben und Projekte im Bereich ÖPNV Management, z. B. Anschlusssicherung, On-Demand-Verkehre, mein Radschloss	VRR
2 P	Umfangerhöhung bei der IT-Sicherheit und IT-Datenschutz durch Einsatz von Cloud-Lösungen, außerbetriebliches Arbeiten, Sicherung der Kundensysteme, Arbeitsrechner und Mobilgeräte gegen Cyberkriminalität (Erpressungstrojaner und Datendiebstahl)	VRR
2 P	Auslernende Auszubildende erhalten gemäß Tarifvereinbarung zur leichteren Eingliederung in den Beruf und zur Nachfolgeplanung befristete Stellen - befristet für 1,5 Jahre	VRR

7.3 Eingruppierungsübersicht

Sondervertrag/ Entgeltgruppe	Zahl der gepl. Stellen 2024	Zahl der gepl. Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023
SV	2,00	2,00	3,00
15	18,00	19,00	15,00
14	10,77	8,00	9,39
13	42,36	42,36	32,00
12	65,65	52,50	36,08
11	66,63	57,57	57,75
10	9,57	12,90	8,60
9c	4,28	3,06	6,49
9b	14,37	16,90	11,61
9a	8,66	10,42	10,27
8	8,27	9,27	8,45
7	1,00	0,00	0,00
6	3,00	3,00	2,90
5	3,07	4,57	4,07
4	4,71	0,00	0,00
3	0,00	4,64	4,21
2	0,00	0,13	0,13
Gesamt:	262,34	246,32	209,95

7.4 Nachwuchskräfte in der Ausbildungszeit

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2024	Beschäftigt am 01.08.2023
Kaufmann/-frau für Büromanagement	Ausbildungsvergütung	5	2
Fachinformatiker Systemintegration	Ausbildungsvergütung	1	1
Kaufmann/-frau für Büromanagement/ Studiengang B.A. Business Administration	Ausbildungsvergütung	4	1
Kaufmann/-frau für Büromanagement/ Studiengang B.A. Sicherheitsmanagement	Ausbildungsvergütung	1	1
Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement/ Studiengang B.A. Management & Digitalisierung	Ausbildungsvergütung	1	1
Fachinformatiker/in für Anwendungsentwicklung/ Studiengang B.Sc. Cyber Security Management	Ausbildungsvergütung	2	2
Gesamt:		14	8

8. Vermögensplan

Bruttoinvestitionen	Plan 2023 T €	Übertrag aus 2023 nach 2024 T €	Plan 2024 T €	Plan 2024 inkl. Übertrag aus 2023
Immaterielle Vermögensgegenstände Software*	-2.729	-1.193	-1.956	-3.149
Sachanlagen GWG (bis 800,- €)	-54	0	-128	-128
Sachanlagen Geschäftsausstattung/Fuhrpark	-382	0	-87	-87
Sachanlagen Mietereinbauten	-167	0	-10	-10
Sachanlagen Hardware	-416	0	-389	-389
Gesamtinvestitionen Teil A	-3.748	-1.193	-2.570	-3.763

Finanzierung der Investitionen	Plan 2023 T €	Übertrag aus 2023 nach 2024 T €	Plan 2024 T €	Plan 2024 inkl. Übertrag aus 2023
Eigenanteil VRR AöR	1.728	275	1.449	1.723
Bundes-/Landesmittel	1.450	918	904	1.823
Investitionskostenzuschuss Dritter	569	0	217	217
Gesamtinvestitionen Teil A	3.748	1.193	2.570	3.763

*Aufteilung immaterielle Vermögensgegenstände Software	Plan 2023 T €	Übertrag aus 2023 nach 2024 T €	Plan 2024 T €	Plan 2024 inkl. Übertrag aus 2023
Digitalisierung E-Akte	0	0	-323	-323
Auskunftssysteme IDS	-233	0	-241	-241
Auslastungsinformationen	-40	-40	-228	-268
Graffiti SPNV NRW	-179	0	-179	-179
Aufbau einer Mobilitäts- und Infrastruktur-Plattform (MIP)	-10	0	-123	-123
Auswerte-Analyse-System (AAS)	-197	0	-111	-111
Zusatztexteplattform (ZTP) (i.R RRX-Vernetzungsinitiative)	-103	0	-103	-103
Gutachten/Beratung Einnahmenaufteilung	-25	0	-100	-100
EventFahrtenPlaner	-10	0	-90	-90
Digitale Verwaltung	0	0	-82	-82
Erhebungen Angebots- und Infrastrukturplanung	-36	0	-60	-60
Profitester Qualitätscontrolling	-51	0	-51	-51
SiDaBa NRW	0	0	-50	-50
Auskunftssysteme EFA	-240	-240	-22	-262
Elektronische Erhebung	-20	0	-22	-22
On-Demand Verkehre in EFA	-68	-68	-17	-85
Digitale Informationsplattform	-350	-175	0	-175
Erw. IDS. EFA im Rahmen RRX-Vernetzungsinitiative	-246	0	0	0
Erw. EFA Oberfläche Auslastungsanzeigen ÖPNV	-155	-155	0	-155
Erw. EFA Taktung, parallele Linien	-150	-150	0	-150
DELFI	-145	-115	0	-115
Big Data	-100	-100	0	-100
Stammkundenmarkt (Abo Online)	-80	-80	0	-80
Linienkataster	-58	0	0	0
eTarif Kalkulationstool	-50	-50	0	-50
Aufbau eines MIS Systems	-43	0	0	0
Verbund App	-20	-20	0	-20
Sonstige	-121	0	-155	-155
Summe Softwareinvestitionen Teil A	-2.729	-1.193	-1.956	-3.149

9. Mittelfristiger Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan

Finanzmittelzufluss	Plan 2023 T €	Plan 2024 T €	Plan 2025 T €	Plan 2026 T €	Plan 2027 T €
Erträge für den Eigenaufwand	34.889	40.736	43.159	45.739	46.340
SPNV - Finanzierung	656.537	697.222	612.457	623.154	634.043
ÖSPV - Finanzierung	145.628	402.187	402.187	402.187	402.187
Investitionsförderung gem. § 12 ÖPNVG NRW	76.000	79.000	79.000	79.000	79.000
Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.370	4.073	2.088	0	0
Umlage zur Finanzierung der VRR AöR	6.590	6.590	6.590	6.590	6.590
Investitionskostenzuschuss Dritter	569	217	200	200	200
Landesmittel für Investitionen	1.450	1.823	1.823	1.823	1.823
Vorfinanzierung für Investitionen (AöR Finanzmittel)	810	684	680	680	680
Tilgung von Arbeitgeberdarlehen	10	10	10	10	10
Summe Finanzmittelzufluss	927.853	1.232.542	1.148.194	1.159.382	1.170.872

Finanzmittelabfluss	Plan 2023 T €	Plan 2024 T €	Plan 2025 T €	Plan 2026 T €	Plan 2027 T €
Eigenaufwand (ohne Abschreibungen)	-45.931	-50.360	-50.840	-51.331	-51.933
eigene Investitionen (inkl. Übertrag aus 2023)	-3.748	-3.763	-3.700	-3.700	-3.700
SPNV - Finanzierung	-869.128	-861.769	-931.265*	-961.755*	-1.002.934*
<i>davon Aufwand für Mehrleistung in Bereich von verkehrlichen Veränderungen (ausschließlich noch nicht bestellte Leistungen)</i>	0	0	131.000	140.000	142.000
ÖSPV - Finanzierung	-145.628	-402.187	-402.187	-402.187	-402.187
Investitionsförderung gem. § 12 ÖPNVG NRW	-76.000	-79.000	-79.000	-79.000	-79.000
Gewährung von Arbeitgeberdarlehen	-10	-10	-10	-10	-10
Summe Finanzmittelabfluss	-1.140.444	-1.397.089	-1.467.003	-1.497.983	-1.539.764
vorläufiger Jahresüberschuss/-fehlbetrag Teil B	-212.591	-164.547	-318.808	-338.601	-368.891
erwartete Erhöhung der Pauschale zur Finanzierung außerordentlicher Energiekosten	169.066	0	0	0	0
erwartete Erhöhung der Pauschale gem. Abstimmung mit MUNV/Verbändeanhörung	0	161.558	313.016	135.861	139.421
Einsatz Corona Rettungsschirm 2020/21	43.525	0	0	0	0
Entnahme aus weiterzuleitenden Mitteln	0	2.989	0	0	0
Ergebnis Finanzmittelfluss	0	0	-5.792	-202.739	-229.471

* Aufwand für Bestandsverkehre und Leistungsausweitung

10. Schlussbemerkungen

Der Wirtschaftsplan der VRR AöR ist Anlage des Wirtschaftsplanes des ZV VRR (Drucksache Nr. C/X/2023/0620).